

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 37 (1961-1962)
Heft: 4

Artikel: Blick auf die Schweiz
Autor: Reck, Oskar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1073908>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

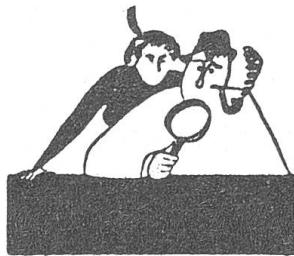
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Oskar Reck

S C H L E C H T E S G E W I S S E N ?

«Euch geht es so gut», hat mir kürzlich im Gespräch ein französischer Kollege gesagt, «daß ich euch im Ernst nur eines wünschen kann: ein schlechtes Gewissen!» Wir hatten uns über den schillernden Begriff der «Integration» unterhalten, und das schlechte Gewissen sollte also aus der – wie der Mann aus Paris meinte – mangelnden schweizerischen Opferbereitschaft zugunsten einer europäischen Einigung resultieren. «Das Hausieren mit eurem berühmten ‚Sonderfall‘», meinte der ausländische Journalist, «erinnert mich an den Versuch, heutzutage noch Schnupftabak an den Mann zu bringen, – aber für beides, mon cher, ist die Zeit vorbei.»

Ist sie es? Für den Schnupftabak sicherlich. Aber auch für eine Schweiz, die sich ihre Besonderheit und ihre Eigenständigkeit zu bewahren wünscht? Es gibt auch bei uns Leute, die zum Aufbruch in den gelobten europäischen Staatenbund drängen. Zwar ist er noch gar nicht da; doch gilt er als das erklärte politische Ziel der EWG, der «Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft». Uns für einen solchen Zusammenschluß zu begeistern, erklären manche unserer eigenen «Europäer», verschaffe unserer Innenpolitik auch endlich wieder den bitterlich nötigen Auftrieb. Denn hier stünden wir vor einer der großen Aufgaben, die unsere junge Generation aus ihrer Mischung von Skepsis und Interesselosigkeit emporzureißen vermöchte.

Daß die «Europäische Wirtschaftsgemeinschaft» nicht Geschwätz, sondern eine mächtige und bedrängende Wirklichkeit ist, hat in den letzten Wochen auch den Lauen unter unseren Bürgern aufgehen müssen. Italiens Arbeitsminister, Herr Sullo, wirbelte den Schwei-

zern mit den zentralistischen Sozialpostulaten, Marke «EWG», ausreichend beißenden Staub in die Augen. Hinterher kam noch Professor Hallstein, der Präsident der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, um uns mit der großen Verheißung des geeinten Europa vertraut zu machen. Kann man, darf man, solcherart im Namen der Solidarität bedrängt, überhaupt noch widerstehen?

Es ist selbstverständlich, daß die Schweiz verhandelt. Aber ich bin nicht der Meinung, sie müsse es mit schlechtem Gewissen tun, weil sie jetzt zaudernd hinter leuchtenden Vorbildern herlaufe. Wenn wir uns nicht von Phrasen betören lassen, sondern das bisher Gewordene kühl betrachten, so werden wir sofort gewahr, daß kein einziger der sechs EWG-Staaten ernstlich nationale Opfer gebracht hat. Und wir bemerken überdies, daß etwa die italienische, die französische oder die westdeutsche Innenpolitik keinerlei Gewähr für die Festigkeit eines künftigen EWG-Staatenbundes bieten.

Das sollen keine hämischen Hinweise sein; sie sind nur nötig, um die Wirklichkeit von den Träumen und Schäumen zu befreien. Wir haben, genau wie alle andern, Anrecht auf die Respektierung dessen, was wir zu unserem Fortbestand brauchen. Mit andern Worten: Der Anspruch auf unsere Eigenständigkeit verträgt keine Abstriche. Wenn unsere Verhandlungspartner dafür kein Verständnis hätten, wären sie sonderbare Europäer; denn mit dem Recht auf eine Besonderheit, die die Zusammenarbeit keineswegs ausschließt, würden sie nichts geringeres als den europäischen Geist verleugnen. Somit haben wir allen Grund, selbstbewußt und nicht zerknirscht zu verhandeln.

1 2 3 4 5 6 7 8 9 0 1 2 3 4 5

6

7

8

9

0

1

2

3

4

5

6

7

8

9

0

1

2

3

4

5

6

7

8

9

0

1

2

3

4

5

6

7

8

9

Stimmt die nebenstehende Rechnung?

Es gibt heute noch Tausende von Hausfrauen, die sich auf diese primitive Art über ihre Ausgaben Rechenschaft geben. Es kommt sie an Geld und Ärger teuer zu stehen. Einer Hausfrau, die das Schweizer-Spiegel - Haushaltungsbuch führt, kann das nicht passieren.

DAS SCHWEIZER-SPIEGEL- HAUSHALTUNGSBUCH

hat sich bewährt! Seine drei Vorteile:

- 1 Ermöglichung der Aufstellung eines Budgets und monatliche automatische Kontrolle über Zuviel- oder Zuwenigverbrauch am Schlusse jedes Monats;
- 2 Anpassung an alle Verhältnisse, gleichgültig, ob neben dem Kassabuch noch ein Postcheck- oder Bankkonto geführt wird und dort der Mann noch einen Teil der Auslagen direkt bezahlt.
- 3 es sind keine Buchhaltungskenntnisse notwendig, und der Zeitaufwand ist gering.

Wegen dieser Vorteile vermehren sich seine Anhängerinnen von Jahr zu Jahr. Endlich ein vernünftiges, praktisches Haushaltungsbuch! Es kostet in Preßspan gebunden Fr. 4.20. Die Ausgabe 1962 ist soeben erschienen! Die Zusendung erfolgt gegen Nachnahme oder vorherige Einzahlung auf Postcheckkonto VIII 9419.

SCHWEIZER SPIEGEL VERLAG ZÜRICH 1

1 2 3 4 5 6 7 8 9 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0 1 2 3 4 5 6

